

**Dieses Informationsblatt bitte zuhause aufbewahren!**

Versorgungsvertrag für die Euregio Gesamtschule Rheine  
Vertragsbedingungen und Informationen

## **Vertragsbedingungen und Informationen zur Mittagsverpflegung In der Euregio Gesamtschule Rheine**

### **1. Informationen**

Für die Mittagsverpflegung in der Euregio Gesamtschule Rheine ist der Mensaverein zuständig. Der Verein bewirtschaftet den Speiseraum, die Großküche und den Kiosk. Geboten wird eine gesunde und ausgewogene Ernährung für Schüler\*innen der Sekundarstufen I und II. Trinkwasserspender liefern kostenlos Tafelwasser mit und ohne Kohlensäure.

In einem wöchentlich wechselnden Speiseplan werden für jeden Tag drei Gerichte zur Auswahl angeboten, ein vegetarisches, eines entsprechend den Qualitätsstandards der DGE und ein weiteres zur Auswahl. Die Essensteilnehmer\*innen können spontan auswählen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit der Vorbestellung eines großen Salattellers.

Der Mensaverein kocht täglich frisch, verwendet bevorzugt saisonale Zutaten aus der Region und Komponenten aus biologischem Anbau. Ein Menü besteht aus einem Hauptgericht, einer Sättigungsbeilage, Gemüse oder Salat und einem Nachtisch oder Obst. In unseren Gerichten werden alle Fleischarten verwendet; wir kennzeichnen die Tierart im Speiseplan, und auf Wunsch sind Alternativen erhältlich.

Der Speiseraum steht den Schüler\*innen während der Öffnungszeiten der Schule auch als Lern- und Aufenthaltsraum zur Verfügung. In den kurzen Pausen werden im Kiosk Backwaren, Getränke und Fairtrade-Produkte angeboten. Ein Ampelsystem zeigt, welche Produkte selten (rot), in Maßen (gelb) oder regelmäßig (grün) verzehrt werden sollten.

### **2. Vertragsbedingungen**

Zwischen dem Mensaverein und den gesetzlichen Vertretern der Kinder bzw. Essensteilnehmer\*innen wird ein Versorgungsvertrag abgeschlossen. Dabei gelten folgende Bedingungen:

#### **Vertragsdauer:**

Die Essensversorgung wird auf unbestimmte Zeit festgelegt. Der Vertrag kann jeweils zum 15. eines Monats für den folgenden Monat schriftlich gekündigt werden.

#### **Abbuchung in elf gleichen Monatsbeträgen im SEPA-Lastschriftverfahren:**

Die Monatsbeträge ergeben sich aus den Essenstagen im Schuljahr 2024/25, multipliziert mit dem Essenspreis von 3,70 € pro Mittagessen: Abgebucht wird von August 2024 bis Juni 2025 jeweils zum Monatsersten im Voraus von Ihrem Konto.

#### **Abo 1** Drei Essenstage pro Woche: Montag, Mittwoch und Donnerstag

Im Schuljahr 2024/25 gibt es 114 Essenstage

$114 \times 3,70 \text{ €} = 421,80 \text{ €}$ : 11 (gleiche Monatsraten) ergibt einen monatlichen Abo-Preis von 38,35 €.

#### **Abo 2** 4 Essenstage pro Woche: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

Im Schuljahr 2024/25 gibt es 153 Essenstage

$153 \times 3,70 \text{ €} = 566,10 \text{ €}$ : 11 (gleiche Monatsraten) ergibt einen monatlichen Abo-Preis von 51,36 €.

#### **Abo 3** 4 Essenstage pro Woche: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag

Im Schuljahr 2024/25 gibt es 144 Essenstage

$144 \times 3,70 \text{ €} = 532,80 \text{ €}$ : 11 (gleiche Monatsraten) ergibt einen monatlichen Abo-Preis von 48,44 €.

#### **Abo 4** 5 Essenstage pro Woche: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag

Im Schuljahr 2024/25 gibt es 190 Essenstage

$190 \times 3,70 \text{ €} = 703,00 \text{ €}$ : 11 (gleiche Monatsraten) ergibt einen monatlichen Abo-Preis von 63,91€

#### **Bildungs- und Teilhabepaket:**



Für Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und Familien, die den Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, ist die Versorgung mit Mittagessen kostenfrei. Dazu ist eine gültige Münsterlandkarte erforderlich, die von der Stadt Rheine (Sozialamt, Jobcenter) ausgestellt wird. Bitte beachten Sie, dass dem Mensaverein immer eine aktuell gültige Karte vorliegt.

### **Abmeldung**

Das Essen wird täglich vorgehalten. Für alle Tage, an denen Ihr Kind kein Essen erhält, z. B. wegen entschuldigtem Fehlen, Praktika, Klassenfahrten, außerordentlichen Schließungstagen, erhalten Sie am Ende des Schuljahres eine Erstattung der zuviel gezahlten Essensbeiträge. Voraussetzung ist, dass Sie die begründeten Fehltage im Erstattungskalender des Mensaver eins eintragen und diesen im Büro oder am Mensakiosk abgeben.

### **Datenschutz**

Die für die Durchführung und Abwicklung dieses Versorgungsvertrages notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gemäß DSGVO behandelt. Eine Speicherung und Weitergabe erfolgt nur für unmittelbare Zwecke der Vertragsdurchführung und –abwicklung. Die Unterschrift unter den Versorgungsvertrag gilt als Einverständniserklärung.

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Mensaver eins an der Euregio Gesamtschule Rheine e. V.

### **Mensaausweis mit Foto**

Bei der Essensausgabe ist ein Mensaausweis mit einem Foto des Essensteilnehmers / der Essensteilnehmerin vorzulegen. Mit der Unterschrift unter den Versorgungsvertrag erklären Essensteilnehmer\*in und gesetzlicher Vertreter ihr Einverständnis zur Anfertigung einer Ausweiskarte mit Bild. Der Mensaverein versichert, dass das Bild zu keinem anderen Zweck verwendet wird.

### **Änderungen**

Jede Änderung muss dem Mensaverein unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

### **Kontakt**

Mensaverein Rheine e. V., Ludwigstr. 37, 48429 Rheine

Sekretariat (im Gebäude der Euregio Gesamtschule, Gebäudeteil C)

Frau Hesp ing 05971 / 9435 6553

montags – freitags 7.30 – 12.00 Uhr

E-Mail: [sekretariat@mensaverein-rheine.de](mailto:sekretariat@mensaverein-rheine.de)

Küchenleitung (im Mensagebäude)

Frau Sabetian 05971 / 80 56 89

E-Mail: [service@mensaverein-rheine.de](mailto:service@mensaverein-rheine.de)

Weitere ausführliche Informationen und den aktuellen Speiseplan finden Sie auf unserer Website: [www.mensaverein-rheine.de](http://www.mensaverein-rheine.de)

Rheine, im Mai 2024

Der Vorstand des Mensaver eins an der Euregio Gesamtschule Rheine e. V.

